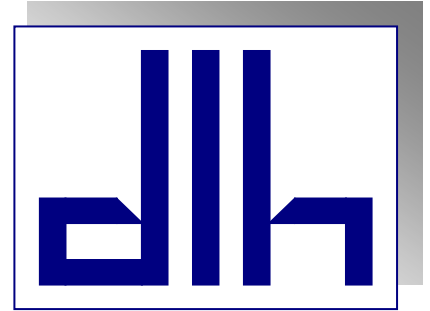


Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzende
**Edith Krippner-
Grimme**

An den Eichen 8, 34599 Neuental
Telefon 06693/1420
Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de



Inhalt der dlh-Nachrichten II-2013

Landesschulamt

Erlass zum Einsatz der Mobilen Vertretungsreserve (MVR)

Aufgaben von Mentorinnen und Mentoren in der Lehrerausbildung

Amtsblatt – Online-Version

Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerber in Weiterbildungskurse

Sozialindex/Stellenzuweisung

Abgabefrist für die päd. Facharbeit

Einstellung von nicht lehrendem Personal zur Assistenz für Landesaufgaben

Urteil des Arbeitsgerichts Gießen vom 08.03.2013 zu einem befristeten Arbeitsverhältnis

Landesschulamt

Aus dem Landesschulamt wurde bekannt, dass im Rahmen der Gründung und des Aufbaus bereits fünf Beraterverträge über ein Gesamtvolumen von 250.000 Euro abgeschlossen wurden. Bündnis 90/Die Grünen hatten im Landtag einen Berichtsantrag eingebracht, aufgrund dessen diese im Grunde unnötigen Kosten offenbar wurden. Weiterhin gab es unter dem Motto „Hingehen, kennenlernen und mitdiskutieren“ mehrere sogenannte Dialogveranstaltungen. Erörtert wurden u. a. die Fragen „Was will das LSA?“, „Was wird neu? Was wird anders?“, „Was bedeutet das für meine Arbeit?“, „Wer ist die Leitung?“, „Wer kümmert sich um meine Anliegen?“ und „Wie kann ich mich einbringen?“.

Der **dlh** meint nach wie vor, dass das Landesschulamt eine überflüssige Umstrukturierung der Schulämter, AfL und IQ war, deren versprochene Effizienzsteigerung noch auf sich warten lässt.

Mittlerweile hat sich die Behörde „Landesschulamt und Lehrkräfteakademie“ soweit formiert, dass am 12. Juni 2013 Gesamtpersonalratswahlen am LSA stattfinden werden. Der Deutsche Beamtenbund mit seinen Fachgewerkschaften hat eine schlagkräftige Liste aufgestellt. Wir bitten alle Wählerinnen und Wähler diese Liste zu unterstützen.

Auch wurde die Frage geklärt, in wieweit der Hauptpersonalrat für die Zentralstelle Personalmanagement (ZPM) zuständig ist. Die Zuständigkeit, die vormals beim Gesamtpersonalrat Darmstadt lag, ist nun nach Auskunft der Dienststelle entsprechend übertragen und momentan werden die entsprechenden Datenleitungen und Zugriffsmöglichkeiten im HPRL-Büro in Wiesbaden geschaffen.

Erlass zum Einsatz der Mobilen Vertretungsreserve (MVR)

Der Erlass zur MVR konnte nach Verhandlungen mit der Dienststelle in einigen Punkten im Sinne der Kolleginnen und Kollegen verbessert werden. Die Lehrkräfte der mobilen Vertretungsreserve übernehmen vor Ort Vertretungen für langfristig absente Lehrkräfte (in Ausnahmefällen auch für kurzfristige Ausfälle) an verschiedenen Schulen.

Die Stellenanzahl soll hier auf ca. 300 Stellen aufgestockt (von ca. 150) werden. Von diesen 300 Stellen sollen etwa 100 im Bereich der Grundschulen, 50 im Bereich der Förderschulen und 150 flexibel in den Bereichen Grundschule und Sekundarstufe I eingesetzt werden. Die Lehrkräfte sollen im Beamtenverhältnis auf Probe eingesetzt werden.

Der HPRLI geht davon aus, dass die Dienststelle zeitnah ihre Zustimmungsaufforderung stellen wird.

Aufgaben von Mentorinnen und Mentoren in der Lehrerbildung

Die Aufgaben, die die Mentorinnen und Mentoren in der Lehrerbildung haben, sind seit dem Wegfall der Aufgabenbeschreibung erschwert, viele dürfen in den Unterrichtsnachbesprechungen nicht mehr anwesend sein, da der Ausfall von Unterricht vermieden werden soll.

Der Dienststelle seien durch den Wegfall keine negativen Auswirkungen bekannt, die Kompetenzorientierung habe dazu beigetragen, die klassischen Konflikte zwischen Schule und Ausbildung zu mindern.

Da sich die Arbeitsbedingungen u. a. auch durch die erhöhte Anrechnung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und die Veränderungen der Arbeitsbedingungen der Ausbilderinnen und Ausbilder insgesamt verschärft haben, fragt der HPRLI nach Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Mentor/Mentorin. Außerdem sieht er nicht, dass die Einführung der Kompetenzorientierung zur Minderung der Konflikte beigetragen habe.

Die Dienststelle konnte leider keine Neuigkeiten in Sachen Mentorentlastung vermelden.

Amtsblatt - Online-Version

Es geht hier um die Einschränkungen, die in der frei zugänglichen Onlineversion existieren (keine Kopierfunktion, keine Ausdrücke). Der HPRLI ist der Auffassung, dass der Arbeitgeber bzw. Dienstherr seinen Beschäftigten die Arbeitsmaterialien in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen hat.

Bei diesem Thema verweist die Dienststelle darauf, dass es bereits viele Stellen im Netz gebe, die auch entsprechend verwendbar seien (z. B. www.rv.hessenrecht.hessen.de).

Der HPRLI meint hierzu, dass die Veröffentlichungen von Rechtsgrundlagen auf der Homepage des HKM zum Teil nicht auf dem neuesten Stand seien und man sich nicht darauf verlassen könne, hier entsprechend rechtsgültige Fassungen zu finden. Außerdem sei das Schulrecht an manchen Stellen durchaus kompliziert und den Lehrerinnen und Lehrern sei die Hinterlegung an weiteren Stellen nicht bewusst.

Die Dienststelle räumt ein, dass auf Seiten des HKM neue und alte Inhalte vermischt vorlägen. Es sei auch ein Anliegen der Dienststelle dies zu ordnen, es fehle hier aber an Ressourcen.

Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerber in Weiterbildungskurse

In diesem Zusammenhang ging es um die Ausschreibung mehrerer Weiterbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das kommende Schuljahr. Der HPRLI kritisierte u.a., dass die entsprechenden Verwaltungspauschalen hoch, die Anrechnungsstunden zu gering seien und die Auswahl das Kriterium der Bestenauslese beinhalte.

Die Dienststelle erklärte, die Verwaltungspauschalen auf die in vorangegangenen Jahren übliche Höhe zu reduzieren. Das Kriterium der Bestenauslese möchte sie in stark nachgefragten Kursen beibehalten, eine Beteiligung des HPRLI bei einer notwendigen Auswahlentscheidung sei gewährleistet.

Der HPRLI erwähnt die knappen finanziellen Ressourcen, die für Weiterbildung zur Verfügung stehen. Diese seien letztendlich der Grund für Verwaltungspauschalen, niedrige Entlastungsstundenzahlen usw. Wünschenswert wäre ebenso die Berücksichtigung des Einkommens der Teilnehmer/innen, dies betrachtet die Dienststelle allerdings als problematisch.

Sozialindex/Stellenzuweisung Schuljahr 2013/2014

Eine Stellenzuweisung aufgrund der sozialen Erfordernisse an den Schulen sieht der HPRLI positiv. Es sei allerdings noch nicht geklärt, welche Kräfte wofür eingesetzt werden könnten. Der HPRLI schlägt vor, die Verteilung den Staatlichen Schulämtern zu überlassen, da sie die Schulen am besten kennen würden.

Die Dienststelle ist der Auffassung, dass sichergestellt werden müsse, dass die Stunden tatsächlich im Sinne des Sozialindex' verwendet werden. Eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema befasst, habe erst einmal getagt und sei noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen. Außerdem halte die Dienststelle daran fest, die Stellen bzw. Stunden direkt an die Schulen zu geben. Die jetzt angekündigten 300 Stellen seien ein erster Schritt, der ausgeweitet werden könne. Eine Evaluation solle ergebnisorientiert erfolgen.

Schulen haben bezüglich der Zuweisung aufgrund des Sozialindex' viele Fragen, die aufgrund der vielen Parameter und Kriterien entstehen. Es erscheinen die Berechnungsweise und die herangezogenen Parameter nicht transparent. Auch fehlerhafte Datengrundlagen in der LUSD und die Anrechnung der Migrationsförderung tragen nicht zur Transparenz bei. Da Vergleiche zwischen Schulen (aufgrund der dann möglichen Stigmatisierung) vermieden werden sollen, ist die Nachvollziehbarkeit für Schulen geringer.

Interessant ist an dieser Stelle noch, dass Schulämter statt wie bisher mit 0,5 % nur noch mit 0,25 % von der Zuweisung abweichen können. Dies sei eine politische Setzung, da die Schulen einen Anspruch darauf hätten, die Zuweisung vollständig zu erhalten.

Abgabefrist für die pädagogische Facharbeit

Mittlerweile ist, aufgrund von Hinweisen durch Fachleute, Personalvertretungen der Studienseminare und den HPRLI, ein Erlass ergangen, der die Abgabetermine jeweils auf den 01.02 und 01.08. eines jeden Jahres verlegt. Die Dienststelle prüft darüber hinaus Möglichkeiten einer gesetzlichen Neuregelung, die zu gegebener Zeit in eine sinnvolle Gesetzesänderung münden.

Einstellung von nicht lehrendem Personal zur Assistenz für Landesaufgaben

Es sollen an den Schulen Stellen bis zur maximalen Besoldungsgruppe A10 geschaffen werden, die der Assistenz an selbstständigen allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen zur Verfügung stehen. Der HPRLL fragt sich in diesem Zusammenhang, was Landesaufgaben eigentlich sind. Diese seien aus seiner Sicht zu definieren. Es stellt sich zudem die Frage nach der Qualifikation der Betroffenen und die Frage, wer in Konfliktsituationen entscheidet. Auch inwiefern die schulischen Gremien ein Mitspracherecht an der Einführung einer solchen Stelle an einer Schule haben, ist noch erörterungsbedürftig.

Der **dlh** ist der Auffassung, an dieser Stelle zeige es sich, dass im Zuge der Selbstständigkeit von Schule wesentliche Mehrarbeit auf Schulen zukomme. Man denke nur an die abzuschließenden Verträge, Beschaffungs- und Rechnungswesen, Budgetkontrolle, die Schulen nun in eigener Verantwortung leisten sollen. Insofern ist es nach Ansicht des **dlh** nur folgerichtig, an diesen Stellen für Entlastung zu sorgen. Viele der Aufgaben sind sicherlich durch Standards und entsprechende klare Regelungen zu vereinfachen, hier liegt aber offensichtlich noch einiges um unklaren.

Urteil des Arbeitsgerichts Gießen vom 08.03.2013 zu einem befristeten Arbeitsverhältnis

Im o. g. Urteil (Az. 10 Ca 538/12) gab das Arbeitsgericht Giessen einer Klägerin statt, die über 10 Jahre lang in einer Kette von 14 Arbeitsverträgen beim Land Hessen beschäftigt war. Das Land Hessen muss nun die Klägerin in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernehmen. Die Klägerin verfügte über eine Lehramtsbefähigung für den Grundschulbereich.

Im Zusammenhang mit einer Datenerhebung an den Staatlichen Schulämtern, wurde die Dienststelle gefragt, wie viele Personen dies in ähnlicher Weise betreffe.

In der besagten Abfrage, die dem HPRLL zur Verfügung steht, ergab sich, dass ca. 1350 Personen im Land Hessen mehrere Verträge ab 3 Jahren haben. Dies entspreche ca. 780 Vollzeitstellen.

Hier wird der **dlh** und HPRLL weiter im Sinne der Kolleginnen und Kollegen agieren um die Praxis der Kettenverträge auf ein Minimum zu reduzieren.

Der dlh wünscht allen Kolleginnen und Kollegen erholsame Sommerferien. Den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Verantwortlichen in Landesschulamt und Kultusministerium wünscht er ebenfalls eine ruhigere Zeit.

gez. Jürgen Hartmann